



# BEKANNTMACHUNG

der

## 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 19.01.2021 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 04. Februar 2021 in Kraft.

**Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.**

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

Aushang an der Amtstafel  
in Erlbach  
Aushang: vom 04.02.2021  
bis 26.03.2021

abgenommen am: .....

Erlbach, den 04. Februar 2021  
GEMEINDE ERLBACH

  
Meyer, 1 Bürgermeisterin

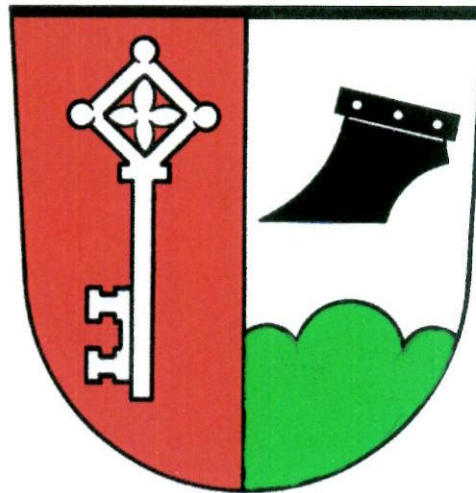
5. Änderung (Erweiterung)  
des Bebauungsplanes - Nr. 2

**" Ellbrunn "**

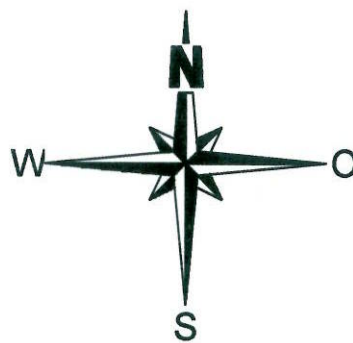
Bebauungsplan Nr. 2 „Ellbrunn“ mit Inkrafttreten vom 22.07.1983

1. Änderung mit Inkrafttreten vom 29.04.1993
2. Änderung mit Inkrafttreten vom 24.02.2005
3. Änderung mit Inkrafttreten vom 22.12.2011
4. Änderung mit Inkrafttreten vom 29.08.2017

der Gemeinde und Gemarkung 84567 Erlbach  
Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern



**Genehmigungsfassung**



M = 1 : 1000

gefertigt: Perach, den 19. Januar 2021

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann  
Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a.Inn  
Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27  
E-Mail: Info@ib-spermann.de

# Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)  
Die Gemeinde Erlbach hat am **15.09.2020** die 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2, "Ellbrunn" beschlossen.
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss vom **22.10.2020** den Entwurf der 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ i. d. F. vom **20.10.2020** gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
Der Entwurf der 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom **25.11.2020** bis **30.12.2020** in der Gemeindekanzlei Erlbach öffentlich ausgelegt.  
Ort und Zeit der Auslegung wurden am **16.11.2020** ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.
4. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
Zu dem Entwurf der 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.11.2020** bis einschließlich **30.12.2020** beteiligt.  
Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen wurden vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am **19.01.2021** behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.
5. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)  
Die Gemeinde Erlbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **19.01.2021** die 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Erlbach, den **04. FEB. 2021** .....



.....  
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am **04. FEB. 2021** ortsüblich bekanntgemacht.  
Die 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.  
Die 5. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.  
Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Erlbach, den **04. FEB. 2021** .....



.....  
Monika Meyer, 1. Bürgermeisterin